



(11) **EP 1 676 703 A3**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:
25.11.2009 Patentblatt 2009/48

(51) Int Cl.:
B41F 19/06^(2006.01) B41M 1/22^(2006.01)
B41M 7/00^(2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
05.07.2006 Patentblatt 2006/27

(21) Anmeldenummer: **05027299.6**

(22) Anmeldetag: **14.12.2005**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HU IE IS IT LI LT LU LV MC NL PL PT RO SE SI SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK YU

- **Mexner, Wolfgang**
65428 Rüsselsheim (DE)
- **Püschel, Uwe**
55262 Heidesheim (DE)
- **Reising, Michael, Dipl.-Ing.**
63073 Offenbach (DE)
- **Reschke, Guido, Dipl.-Ing.**
65597 Hünfelden-Ohren (DE)
- **Schölzig, Jürgen, Dipl.-Ing.**
55126 Mainz (DE)
- **Zinke, Michael, Dipl.-Ing.**
65551 Limburg (DE)

(30) Priorität: **29.12.2004 DE 102004063190**

(71) Anmelder: **manroland AG**
63075 Offenbach/Main (DE)

(72) Erfinder:

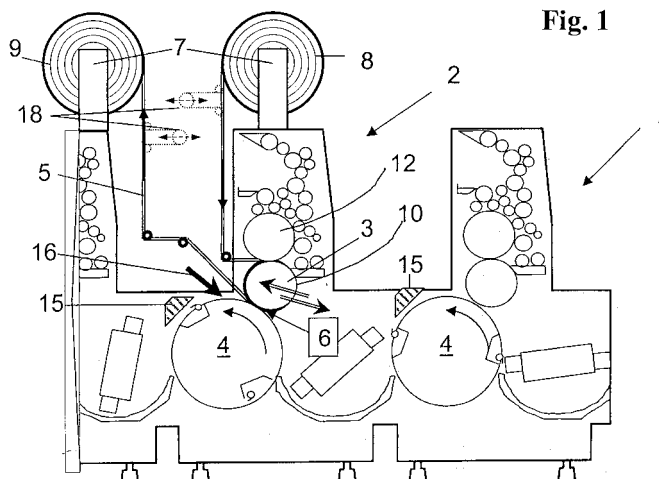
- **Eitel, Hans-Georg, Dipl.-Ing.**
61348 Bad Homburg (DE)
- **Gebhardt, Rainer, Dipl.-Ing.**
63075 Offenbach (DE)

(74) Vertreter: **Stahl, Dietmar**
manroland AG
Intellectual Property (IPB)
Postfach 10 12 64
63012 Offenbach am Main (DE)

(54) **Vorrichtung zum Kleberauftrag für Kaltfolienprägung**

(57) Zur Übertragung einer bildmässigen Beschichtung von einer Trägerfolie auf einen Druckbogen wird ein bildmässiger Kleberauftrag auf dem Druckbogen aufgebracht. In einem Beschichtungswerk (2) wird dann die Trägerfolie mit der bildmässigen Beschichtung unter Anpressdruck an dem Druckbogen vorbeigeführt, sodass

die Beschichtung an den Klebestellen haftet und ein Bild entsteht. Zur Verbesserung der Funktion, zur Vereinfachung der Vorrichtung und zur Erhöhung der Flexibilität ist unter anderem vorgesehen, Einrichtungen zum Kleberauftrag unter Verwendung von Kammerrakeln variabel anzuordnen.



EP 1 676 703 A3



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 05 02 7299

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
Y	GB 2 368 313 A (BLOCKFOIL GROUP LTD [GB]) 1. Mai 2002 (2002-05-01) * Seite 5, Zeile 10 - Seite 7, Zeile 20 * -----	1,2,5	INV. B41F19/06 B41M1/22 B41M7/00
Y	WALTHER T: "OFFSETDRUCK UND FOLIENTRANSFER IN NUR EINEM DURCHGANG" DEUTSCHER DRUCKER, DEUTSCHER DRUCKER VERLAGSGESELLSCHAFT, OSTFILDERN, DE, Bd. 40, Nr. 15, 29. April 2004 (2004-04-29), Seite 42,44, XP001196256 ISSN: 0012-1096 * das ganze Dokument * -----	1,2,5	
Y	EP 0 542 190 A (SENGEWALD KARL H GMBH [DE] BOLTE GEORG [DE]; NOELLE LUTZ [DE]; DRILLER) 19. Mai 1993 (1993-05-19) * Spalte 1, Zeile 50 - Spalte 2, Zeile 10; Abbildung 3 * -----	1,2,5	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			RECHERCHIERTER SACHGEBIETE (IPC)
			B41F B41M
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 31. Juli 2009	Prüfer Fox, Thomas
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

2
EPO FORM 1503 03.02 (P04C03)



GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
- Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

1-12 (1. Alternative)

- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung
EP 05 02 7299

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-12

Vorrichtung nach Anspruch 1-12 gemäß der 1. Alternative, bei der die Kleberzufuhr mittels Kammerrakel erfolgt

2. Ansprüche: 1-12

Vorrichtung nach Anspruch 1-12 gemäß der 2. Alternative, bei der die Kleberzufuhr mittels Lackwanne mit integrierter Rakel erfolgt

3. Anspruch: 13

Vorrichtung nach Anspruch 13, bei der die Kleberzufuhr mittels eines Anilox-Farbwerkes und einer Flachdruckplatte erfolgt

4. Anspruch: 14

Vorrichtung nach Anspruch 14, bei der die Kleberzufuhr mittels einer Druckform ohne Feuchtmittelzufuhr erfolgt.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 05 02 7299

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

31-07-2009

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
GB 2368313 A	01-05-2002	AU 9579201 A	06-05-2002
		WO 0234521 A1	02-05-2002

EP 0542190 A	19-05-1993	AT 163597 T	15-03-1998
		CA 2082723 A1	14-05-1993
		DE 4137337 A1	19-05-1993
		DE 59209214 D1	09-04-1998
		DK 0542190 T3	28-12-1998
		ES 2116305 T3	16-07-1998
		JP 3270543 B2	02-04-2002
		JP 6040141 A	15-02-1994

EPO FORM P0681

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82